

Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland; Jahresbericht 2021

Graf, Johannes

Veröffentlichungsversion / Published Version

Tätigkeitsbericht, Jahresbericht / annual report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Graf, J. (2022). *Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland; Jahresbericht 2021*. (Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 2). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-80919-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

BERICHTSREIHEN ZU MIGRATION UND INTEGRATION – REIHE 2

Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland

Jahresbericht 2021

Johannes Graf

Forschung



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl



Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick	3
1. Einleitung und Datengrundlage	4
2. Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland	6
3. Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland	10
4. Wanderungssaldo	13
5. In Deutschland aufhältige EU-Staatsangehörige	18
6. EU-Staatsangehörige auf dem deutschen Arbeitsmarkt	20
Anhang: Zu- und Abwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Bundesländern	22

Auf einen Blick

ZENTRALE TRENDS

- Nach Angaben des Ausländerzentralregisters wanderten im Jahr 2021 etwa 470.000 nicht-deutsche EU-Staatsangehörige nach Deutschland zu. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr fiel mit 4,7 % geringer aus als noch im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie. Hier hatten v. a. die Grenzschließungen im ersten Halbjahr zu einem stärkeren Absinken geführt (-17,2 %). Eine allgemein rückläufige Tendenz der Zuwanderungszahlen war jedoch bereits vor der Pandemie festzustellen.
- Die Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland stabilisierte sich mit etwa 340.000 Personen auf dem Niveau des Vorjahrs. Hingegen waren 2020 die Fortzüge erstmalig im letzten Jahrzehnt auf Gesamtebene zurückgegangen.
- Die pandemiebedingten Entwicklungen führten zu keiner wesentlichen Veränderung in der Struktur der Wanderungsbewegungen hinsichtlich der wichtigsten Staatsangehörigkeiten. Wie schon in den Jahren zuvor bildeten sowohl bei der Zu- als auch bei der Abwanderung Staatsangehörige aus Rumänien, Polen und Bulgarien die quantitativ bedeutsamsten Gruppen.
- Durch die Stabilisierung der Abwanderungszahlen bei gleichzeitig weiter rückläufiger Zuwanderung ist der Wanderungsgewinn von nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen in 2021 mit 14,4 % noch einmal etwas stärker zurückgegangen als im Vorjahr (-4,8 %). Die Nettozuwanderung betrug dadurch nur noch etwas mehr als 130.000 Personen.
- Ende Dezember 2021 lebten weiterhin fast 5 Mio. nicht-deutsche EU-Staatsangehörige in Deutschland, was einen leichten Anstieg um 1,8 % im Vergleich zum Dezember 2020 darstellt.

1. Einleitung und Datengrundlage

Im halbjährlich erscheinenden Freizügigkeitsmonitoring berichtet das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner „Berichtsreihen zu Migration und Integration“ über die aktuelle Entwicklung der Zu- und Fortzüge von nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen nach bzw. aus Deutschland. Hierzu werden entsprechende Auswertungen aus dem bundesweiten Ausländerzentralregister (AZR) vorgenommen. Das Freizügigkeitsmonitoring ergänzt damit das parallel erscheinende „Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration“ (Reihe 1 der Berichtsreihen zu Migration und Integration; ehemals "Wanderungsmonitoring"), bei dem Drittstaatsangehörige im Fokus der Betrachtung stehen. Auch bei dieser Publikation wird mit dem AZR als Datengrundlage gearbeitet. Im Vordergrund steht dabei jedoch nicht die Zuwanderung, sondern die Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige zum Zweck der (Aus-)Bildung oder Erwerbstätigkeit in Deutschland (Graf 2022).

Die im Freizügigkeitsmonitoring dargestellten AZR-Wanderungszahlen unterscheiden sich von den Zahlen der auf An- und Abmeldungen basierenden, fallbezogenen Zu- und Fortzugsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Die Daten des AZR sind personenbezogen und Personen werden darin erst registriert, wenn sie sich nicht nur vorübergehend, sondern länger als 90 Tage im Bundesgebiet aufhalten (§ 2 Abs. 1 AZRG). Geburten oder Sterbefälle von ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland fließen dabei nicht in die Wanderungsstatistik ein. Da im AZR nur Daten von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit erfasst sind, beziehen sich die Wanderungszahlen außerdem nicht auf deutsche Zu- und Abgewanderte, auch wenn diese neben der deutschen auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

Den in diesem Bericht dargestellten Daten liegt ein dreimonatiger Nacherfassungszeitraum zugrunde, d. h. die Werte für das Jahr 2021 resultieren aus einer Abfrage vom 31. März 2022. Dadurch erhöht sich die Belastbarkeit der Daten, weil Nachmeldungen im AZR berücksichtigt werden, die zwar erst im ersten Quartal 2022 erfolgten, jedoch noch Wanderungsvorgänge aus dem Vorjahr betreffen.

Den zentralen Teil dieses Berichts bildet die Darstellung der nach den einzelnen EU-Staatsangehörigkeiten unterteilten Wanderungszahlen seit dem Jahr 2013 (Kapitel 2 und 3) sowie den daraus resultierenden Wanderungssalden (Kapitel 4). Im Anhang findet sich zusätzlich eine Aufschlüsselung der Wanderungszahlen nach Bundesländern und

den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten. Des Weiteren liegt im Jahresbericht ein besonderes Augenmerk auf der Entwicklung der Zu- und Fortzüge von Staatsangehörigen

- aus den sog. **EU-8 Staaten** (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn), für die seit dem 1. Mai 2011 die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt;
- aus den sog. **EU-2 Staaten** (Rumänien und Bulgarien), für die seit dem 1. Januar 2014 die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, sowie
- aus **Kroatien**, das zum 1. Juli 2013 der EU beigetreten ist und für dessen Staatsangehörige seit dem 1. Juli 2015 die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt.

Abgeschlossen wird das Freizügigkeitsmonitoring mit einem Überblick über die Zahl der in Deutschland aufhältigen ausländischen EU-Staatsangehörigen zum Stichtag 31. Dezember 2021 (Kapitel 5) sowie Daten zur Teilnahme dieser Personengruppen am deutschen Arbeitsmarkt (Kapitel 6). Da ca. 90 % der Neuzugewanderten aus der EU im erwerbsfähigen Alter zwischen 16 und 64 Jahren sind, kann von einer hohen Zahl an erwerbstätigen Personen ausgegangen werden. Anhand der AZR-Daten können jedoch keine Aussagen über den tatsächlichen Umfang der Erwerbstätigkeit getroffen werden, da solche Angaben bei EU-Staatsangehörigen nicht erfasst werden. Für eine Analyse des Arbeitsmarktes muss daher auf die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlichte Beschäftigungsstatistik zurückgegriffen werden, so wie dies auch im "Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration" für Erwerbstätige aus Drittstaaten getan wird.

Das Berichtsjahr 2021 stand, wie auch bereits das Jahr 2020, unter maßgeblichem Einfluss der COVID-19-Pandemie. Zwar wurden im Gegensatz zum Vorjahr keine unmittelbaren Grenzsicherungen an den europäischen Binnengrenzen vorgenommen, dennoch kann von einem Effekt der Pandemie auch auf die Mobilität von EU-Staatsangehörigen ausgegangen werden. Bereits im Juni 2020 wurde die Einreise nach Deutschland für Staatsangehörige der anderen EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich wieder ermöglicht, jedoch gelten seitdem stetig an die pandemische Lage angepasste temporäre Einreisebeschränkungen für bestimmte Risikogebiete auch innerhalb der EU. Tatsächliche Einreiseverbote existieren aktuell nur noch bei Einreisen aus sogenannten

Virusvariantengebieten. Eine Klassifikation als sogenanntes Hochrisikogebiet führt dagegen lediglich zu erweiterten Anmelde- bzw. Testpflichten sowie Quarantäneregelungen.¹

Am 31. Dezember 2020 endete zudem der Übergangszeitraum, welcher im Rahmen des Austrittsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich vereinbart worden war und in welchem dieses weiterhin Teil des EU-Binnenmarktes sowie der Zollunion blieb.² Seit dem 1. Januar 2021 werden britische Staatsangehörige, die eine Zuwanderung nach Deutschland planen, anderen Drittstaatsangehörigen gleichgestellt. Daher werden in diesem Jahresbericht erstmals keine Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs mehr erfasst. Um eine Vergleichbarkeit der binneneuropäischen Migration über die vergangenen Berichtszeiträume hinweg sicherzustellen, werden britische Staatsangehörige außerdem auch aus den bereits vorhandenen Zeitreihen herausgerechnet.

-
- 1 Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lag für keinen Staat eine Einstufung als Virusvarianten- bzw. Hochrisikogebiet vor. Für nähere Informationen zu den aktuellen Einreiseregulungen siehe Auswärtiges Amt (2022).
 - 2 Gemäß „Gesetz zum Übergangszeitraum nach dem Brexit“ (BrexitÜG) vom 27.3.2019 (BGBl. I S. 402).

2. Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland

Im Jahr 2021 wurden laut AZR insgesamt etwa 470.000 Zuzüge von nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen nach Deutschland registriert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um etwa 23.000 Personen bzw. 4,7 %. Im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie war die

Abnahme im Vergleich zum Vorjahr mit rund 17 % noch deutlich höher. Die Zuwanderung war jedoch auch in 2019 schon leicht rückläufig. Diese bereits bestehende Entwicklung wurde vermutlich durch die Pandemie noch einmal verstärkt.

Tabelle 1: Anzahl der seit 2013 zugewanderten nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020/21
Belgien	1.883	2.149	2.382	2.406	2.474	2.345	2.285	1.984	2.199	+10,8 %
Bulgarien	45.177	63.140	71.709	66.790	66.872	67.883	68.815	63.345	60.091	-5,1 %
Dänemark	1.431	1.484	1.613	1.733	1.777	1.720	1.738	1.660	1.603	-3,4 %
Estland	928	819	807	740	679	701	683	558	515	-7,7 %
Finnland	1.500	1.692	1.963	1.905	1.913	1.717	1.486	1.038	1.059	+2,0 %
Frankreich	10.411	11.058	12.505	12.916	13.111	12.214	11.741	10.058	10.453	+3,9 %
Griechenland	24.921	23.361	23.910	22.330	22.227	20.967	18.884	15.650	14.675	-6,2 %
Irland	1.129	1.312	1.660	1.792	1.936	1.987	2.070	1.679	2.060	+22,7 %
Italien	34.416	43.676	47.457	42.698	43.431	43.351	39.947	30.643	28.543	-6,9 %
Kroatien	18.633	37.060	50.646	51.163	50.283	48.618	40.151	28.563	23.760	-16,8 %
Lettland	6.174	5.810	5.400	5.289	6.062	5.968	5.820	4.782	4.248	-11,2 %
Litauen	7.114	6.832	8.220	7.790	8.721	10.203	9.381	7.060	5.687	-19,4 %
Luxemburg	1.920	2.066	2.420	2.375	2.306	2.310	2.354	3.091	2.191	-29,1 %
Malta	72	65	89	71	88	84	95	115	110	-4,3 %
Niederlande	7.907	8.350	9.174	8.791	8.580	7.929	7.612	6.469	6.654	+2,9 %
Österreich	7.351	7.925	8.792	8.740	8.860	8.321	7.730	8.490	6.971	-17,9 %
Polen	136.682	143.760	147.910	123.134	118.024	113.408	101.467	83.590	75.401	-9,8 %
Portugal	10.426	9.175	8.653	8.025	7.383	6.604	6.368	5.546	5.813	+4,8 %
Rumänien	102.753	156.440	174.779	171.380	179.838	194.615	188.091	161.405	157.780	-2,2 %
Schweden	1.629	1.770	2.271	2.092	2.279	2.313	2.162	1.976	2.321	+17,5 %
Slowakei	11.475	12.567	12.000	10.019	10.118	9.813	10.071	7.490	8.076	+7,8 %
Slowenien	3.194	3.477	3.852	2.839	2.720	2.294	1.990	1.618	1.452	-10,3 %
Spanien	21.552	21.375	20.144	18.668	16.238	15.621	15.170	14.265	17.608	+23,4 %
Tschechien	7.904	8.971	9.476	7.966	8.163	7.905	7.536	6.298	6.004	-4,7 %
Ungarn	47.023	48.063	48.099	42.302	40.014	36.293	30.382	24.228	22.959	-5,2 %
Zypern	412	445	439	419	406	320	281	265	310	+17,0 %
EU-Staatsangehörige gesamt*	514.017	622.842	676.370	624.373	624.503	625.504	584.310	491.866	468.543	-4,7 %

* Aus Vergleichsgründen wurden die Zuzugszahlen von Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs aus der gesamten Zeitreihe herausgerechnet. Außerdem wurden die Werte von kroatischen Staatsangehörigen für das gesamte Jahr 2013 hinzugefügt, obwohl Kroatien erst seit dem 01.07.2013 Mitglied der EU ist.

Quelle: Ausländerzentralregister

Die Veränderungen bezogen auf die einzelnen Staatsangehörigkeiten fielen im Jahr 2021 deutlich heterogener aus als dies noch im letzten Berichtszeitraum der Fall war, in welchem hohe Rückgänge für fast alle Staatsangehörigkeiten zu verzeichnen waren. Tabelle 1 zeigt die Anzahl der seit 2013 jährlich zugewanderten EU-Staatsangehörigen sowie die prozentuale Veränderung zwischen 2020 und 2021 – jeweils differenziert nach den einzelnen Staatsangehörigkeiten.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 ist die Zuwanderung von Staatsangehörigen aus insgesamt zehn Staaten gestiegen. Von 2019 auf 2020 war dies lediglich für drei Staaten der Fall. Den stärksten Anstieg gab es bei Staatsangehörigen aus Spanien mit über 3.000 Personen bzw. 23,4 %. Der größte absolute Rückgang lag bei polnischen Staatsangehörigen mit über 8.000 Personen vor. Prozentual betrachtet ging die Zuwanderung für Staatsangehörige aus Luxemburg am stärksten zurück (-29,1 %). Für diese war im Jahr 2020 noch der höchste Anstieg von über 30 % zu beobachten gewesen.

Insgesamt haben die pandemiebedingten Reisebeschränkungen jedoch weiterhin keinen Einfluss auf die Anteile der wichtigsten Staatsangehörigkeiten innerhalb der Zuwanderung (siehe Abbildung 1). Zusammengefasst besaßen wie in den Vorjahreszeiträumen fast vier von fünf zugezogenen EU-Staatsangehörigen die Staatsangehörigkeit eines Landes der EU-8, der EU-2 oder Kroatiens. Davon bildeten Personen mit rumänischer, polnischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit die mit Abstand bedeutendsten Einzelgruppen, mit einem Anteil an der Gesamtzuwanderung von insgesamt fast zweit Dritteln.

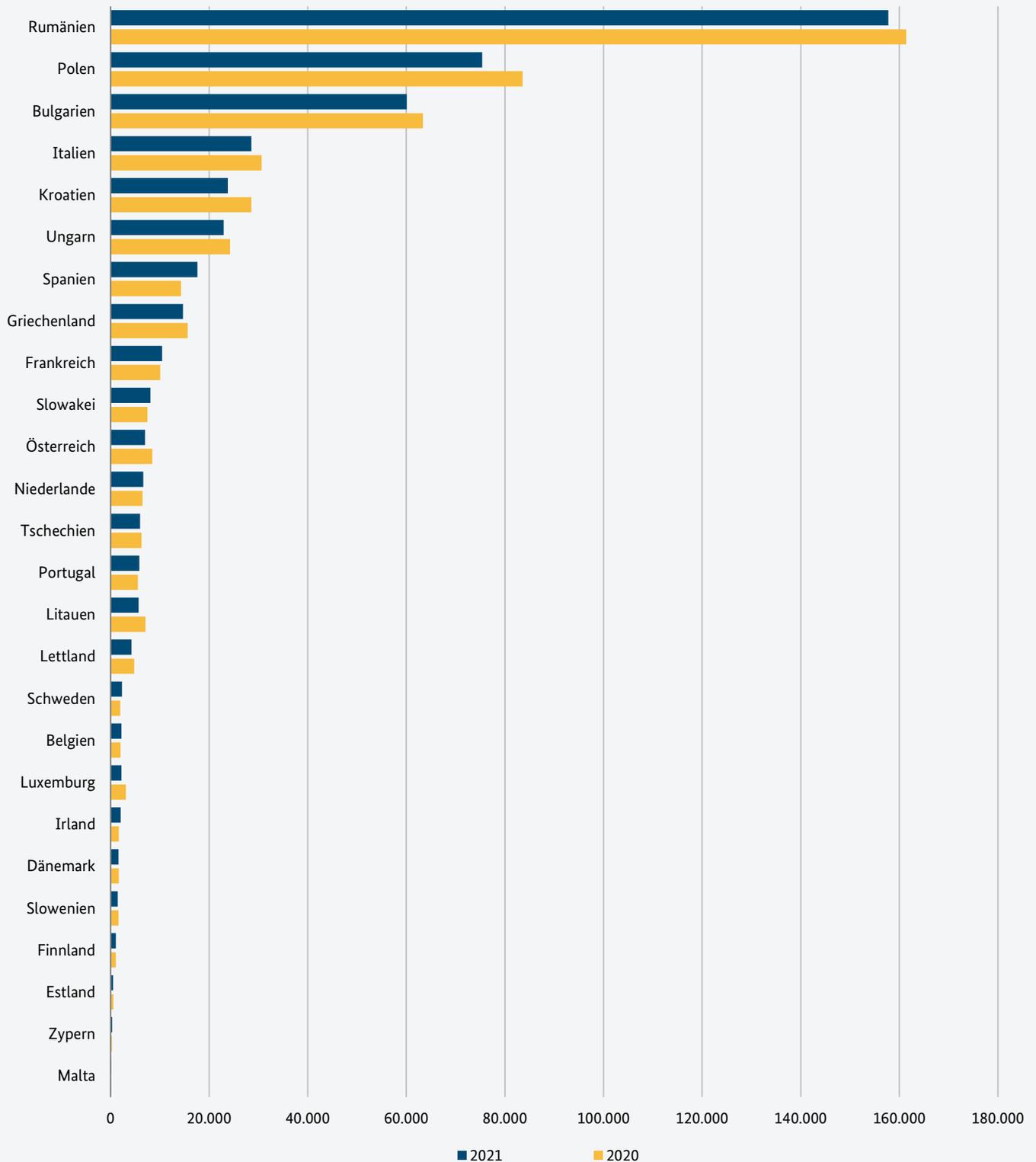
Die sogenannten EU-8 Staaten, für welche seit dem 1. Mai 2011 die vollständige Freizügigkeit innerhalb der EU gilt, waren für rund ein Viertel der Gesamtzuwanderung in 2021 verantwortlich. Seit dem Zuwanderungshöhepunkt in 2015 mit ca. 235.000 Personen sind die Zuwanderungszahlen dieser Gruppe jedes Jahr gefallen. Nachdem der Rückgang in 2020 mit fast 20 % besonders hoch ausfiel, liegt er mit etwa 8 % in 2021 wieder unter dem Wert von 2019 (-10,3 %). Auch ist die Veränderung zwischen den einzelnen Staatsangehörigkeiten deutlich heterogener. Während im letzten Jahr noch deutliche Rückgänge für alle einzelnen Gruppen der EU-8 vorlagen, stieg die Zuwanderung slowakischer Staatsangehöriger in 2021 sogar wieder an. Insgesamt sind polnische Staatsangehörige für rund 60 % der Zuwanderung aus den EU-8 Staaten verantwortlich (siehe Kapitel 4).

Auch die Zahl der zugewanderten Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den EU-2 Staaten Bulgarien und Rumänien nahm seit Einführung der uneingeschränkten EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für diesen Personenkreis zum 1. Januar 2014 überdurchschnittlich zu und erreichte für bulgarische Staatsangehörige bereits im Jahr 2015 den bisherigen Höchstwert. Danach stabilisierte sie sich weitestgehend, bevor sie mit Beginn der COVID-19-Pandemie sowohl in 2020 (-7,9 %) als auch 2021 (-5,1 %) zurückging. Für die quantitativ besonders bedeutende Gruppe der rumänischen Staatsangehörigen stellte sich der höchste Zuwanderungswert im Jahr 2018 ein, bevor die Zuwanderung sowohl in 2019 (-3,4 %) als auch besonders stark in 2020 (-14,2 %) zurückging. In 2021 lag sie mit einem Rückgang von etwa 2 % nur leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Seit dem EU-Beitritt Kroatiens 2013 war auch eine stärkere jährliche Zuwanderung von Staatsangehörigen aus diesem Land zu beobachten, die 2016 ihren Höhepunkt erreichte. Die seither sinkende Tendenz nahm auch hier in 2020 noch einmal deutlich zu (-28,9 %). In 2021 lag die Veränderung mit etwa 17 % zwar wieder etwas niedriger, stellte aber den vierthöchsten prozentualen Rückgang unter allen Ländern dar.

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Zuwanderung aus der EU in 2021 trotz des Ausbleibens von strikten Grenzschließungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie nicht wieder auf das Niveau vor Beginn der Pandemie ansteigen konnte. Für die meisten Staatsangehörigkeiten ist sogar eine weitere Abnahme der Zuwanderung zu beobachten. Inwiefern dies immer noch auf die Auswirkungen der Pandemie auf die internationale Mobilität zurückzuführen ist oder ob diese lediglich die bereits zuvor bestehende Tendenz zurückgehender binneneuropäischer Migration verstärkt hat, kann an dieser Stelle nicht näher analysiert werden. In der künftigen Berichterstattung gilt es zu beobachten, ob die veränderten demografische Strukturen in den wichtigsten Herkunftsländern sowie damit einhergehende Wandlungen in den dortigen Arbeitsmärkten zu einer weiteren Abnahme der Zuwanderung führen werden – wie es bereits vor der Pandemie prognostiziert wurde –, oder ob die Auswirkungen der Pandemie auf die Herkunftsländer unter Umständen auch zu einer Änderung in dieser Entwicklung führen können. Auch der Krieg in der Ukraine könnte einen zusätzlichen Einfluss auf die innereuropäische Migration von EU-Staatsangehörigen nehmen.

Abbildung 1: Anzahl der zugewanderten nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit im Jahr 2021 (Zahlen für 2020 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

Alter und Geschlecht der zugewanderten EU-Staatsangehörigen

Unter den im Jahr 2021 zugewanderten nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen befanden sich, ähnlich wie in den

Vorjahren, rund 90 % der Personen im erwerbsfähigen Alter von 16 bis 64 Jahren (siehe Tabelle 2). Der größte Anteil entfällt dabei auf die Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen mit über einem Viertel. Bei den meisten Herkunftsländern liegt der höchste Wert in dieser Altersgruppe, was

Tabelle 2: Alters- und Geschlechtsstruktur der im Jahr 2021 zugewanderten nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit*

Staatsangehörigkeit	Altersgruppe in Jahren							Gesamt	Frauenanteil
	0 bis unter 16	16 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 Jahre und älter		
Belgien	172	633	696	343	177	110	68	2.199	42,4 %
Bulgarien	8.182	11.490	13.918	12.491	9.576	3.578	854	60.089	39,0 %
Dänemark	130	532	535	146	111	110	39	1.603	46,5 %
Estland	52	111	153	104	53	31	11	515	45,8 %
Finnland	90	293	395	151	66	46	18	1.059	56,9 %
Frankreich	634	4.537	3.221	1.069	558	250	184	10.453	50,1 %
Griechenland	1.777	3.057	4.238	2.373	1.791	940	499	14.675	39,5 %
Irland	67	800	687	260	127	83	36	2.060	39,8 %
Italien	2.376	7.789	9.708	3.891	2.716	1.316	747	28.543	42,5 %
Kroatien	2.551	5.296	6.015	4.249	3.298	1.898	453	23.760	36,7 %
Lettland	295	1.010	1.117	815	672	278	61	4.248	34,1 %
Litauen	232	1.581	1.514	1.035	814	413	98	5.687	38,0 %
Luxemburg	200	805	573	207	152	169	85	2.191	50,7 %
Malta	6	21	43	24	10	4	2	110	43,6 %
Niederlande	598	1.299	1.926	978	867	635	351	6.654	39,8 %
Österreich	466	1.881	2.356	945	646	403	274	6.971	50,1 %
Polen	3.361	16.783	20.881	14.721	12.423	5.691	1.540	75.400	33,9 %
Portugal	465	1.235	1.813	1.046	766	346	142	5.813	37,5 %
Rumänien	12.368	38.463	41.435	31.756	26.228	5.954	1.575	157.779	34,6 %
Schweden	364	522	741	365	199	78	52	2.321	45,6 %
Slowakei	953	1.944	2.104	1.520	1.083	399	73	8.076	38,8 %
Slowenien	131	339	461	261	166	79	15	1.452	38,3 %
Spanien	2.217	5.579	5.099	2.308	1.653	533	219	17.608	45,6 %
Tschechien	687	1.157	1.661	1.228	853	301	117	6.004	40,1 %
Ungarn	1.233	5.118	6.434	4.298	4.042	1.432	402	22.959	34,8 %
Zypern	29	100	116	39	16	5	5	310	49,7 %
EU-Staatsangehörige gesamt	39.636	112.375	127.840	86.623	69.063	25.082	7.920	468.539	37,4 %

Anmerkung: Die farblichen Hinterlegungen stellen pro Land die Altersgruppe mit den höchsten Fallzahlen dar.

* Für vier Personen ist im AZR keine Altersangabe eingetragen.

Quelle: Ausländerzentralregister

auf eine hohe Erwerbsbeteiligung der EU-Zugewanderten schließen lässt. Da im AZR bei EU-Staatsangehörigen der Aufenthaltswitz nicht erfasst wird, kann dies jedoch lediglich vermutet werden. Für fünf Staaten liegt der Maximalwert in der noch jüngeren Altersgruppe der 16- bis unter 25-Jährigen, was z. B. im Fall von Frankreich auf eine größere Zahl an in Deutschland studierenden Personen zurückgeführt werden kann (vgl. BMI/BAMF 2022).

Der Anteil an Frauen unter allen zugewanderten EU-Staatsangehörigen lag bei nicht einmal 40 %. Dabei variiert das Geschlechterverhältnis zwischen den einzelnen Staatsangehörigkeiten zum Teil erheblich. Mit Finnland, Frankreich, Luxemburg und Österreich wanderten im Jahr 2021 lediglich aus vier EU-Staaten mehr weibliche als männliche Personen nach Deutschland zu. Die quantitativ bedeutsamsten Zuwanderungsgruppen aus den EU-2 bzw. EU-8-Staaten weisen hingegen einen relativ niedrigen Frauenanteil auf (36 % bzw. 35 %). Dabei steht Polen an letzter Stelle mit lediglich 34 %.

3. Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland

Im Jahr 2021 sind laut AZR insgesamt knapp 340.000 nicht-deutsche EU-Staatsangehörige aus Deutschland fortgezogen. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Abwanderung damit weitestgehend stabil (-0,4 %). In 2020 war sie noch um fast 22 % zurückgegangen.

Im Gegensatz zu den Zuzügen hat sich damit die allgemeine Entwicklung der Fortzüge im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie umgekehrt. Die Abwanderung war im betrachteten Zeitraum zuvor konstant angestiegen. Der in 2020 folgende Rückgang dürfte damit überwiegend auf die Reisebeschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Tabelle 3: Anzahl der seit 2013 abgewanderten nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020/21
Belgien	1.019	1.396	1.269	1.311	1.645	1.572	1.695	1.418	1.478	+4,2 %
Bulgarien	19.401	24.466	26.299	32.036	34.735	37.833	42.938	34.216	37.118	+8,5 %
Dänemark	871	1.270	1.061	1.220	1.472	1.432	1.950	1.415	1.579	+11,6 %
Estland	387	511	436	438	449	493	516	371	499	+34,5 %
Finnland	1.097	1.414	1.243	1.322	1.578	1.436	1.617	1.162	999	-14,0 %
Frankreich	5.708	7.934	7.666	8.150	9.981	8.908	11.089	7.814	8.962	+14,7 %
Griechenland	7.366	10.127	9.733	11.498	12.813	12.503	14.492	11.523	11.486	-0,3 %
Irland	669	873	859	1.079	1.122	1.301	1.612	1.012	1.312	+29,6 %
Italien	13.450	19.702	21.601	24.152	27.110	27.241	30.352	23.700	23.644	-0,2 %
Kroatien	6.642	9.416	11.789	15.122	17.467	18.561	19.634	16.365	15.971	-2,4 %
Lettland	2.654	3.199	2.827	2.989	3.416	3.526	4.195	3.185	3.259	+2,3 %
Litauen	3.282	3.764	3.687	4.058	4.424	5.721	6.808	5.624	5.190	-7,7 %
Luxemburg	717	1.113	1.051	1.101	1.211	1.189	1.401	1.396	1.379	-1,2 %
Malta	43	52	47	53	61	59	67	48	43	-10,4 %
Niederlande	4.480	5.404	5.460	5.910	6.309	6.508	6.765	5.887	5.640	-4,2 %
Österreich	4.861	5.948	5.192	5.473	6.964	6.033	6.611	5.722	5.610	-2,0 %
Polen	57.227	70.700	70.740	72.983	77.692	81.198	85.720	66.437	61.472	-7,5 %
Portugal	3.957	5.219	4.954	5.198	5.915	5.377	5.961	4.479	4.467	-0,3 %
Rumänien	43.953	63.363	73.183	87.853	100.984	113.413	124.373	102.937	105.979	+3,0 %
Schweden	1.064	1.402	1.303	1.432	1.638	1.550	1.863	1.413	1.561	+10,5 %
Slowakei	6.000	7.082	6.803	6.737	7.355	7.483	7.951	6.171	5.343	-13,4 %
Slowenien	1.418	1.723	1.890	1.926	1.952	1.837	1.821	1.360	1.288	-5,3 %
Spanien	6.918	10.352	10.287	11.382	12.002	11.544	12.684	8.731	9.932	+13,8 %
Tschechien	3.821	4.868	4.858	5.455	5.583	5.490	6.143	4.704	4.160	-11,6 %
Ungarn	19.378	23.679	23.253	25.396	27.392	26.510	26.842	21.119	18.574	-12,1 %
Zypern	79	175	159	150	220	213	209	210	213	+1,4 %
EU-Staatsangehörige gesamt*	216.462	285.152	297.650	334.424	371.490	388.931	425.309	338.419	337.158	-0,4 %

* Aus Vergleichsgründen wurden die Fortzugszahlen von Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs aus der gesamten Zeitreihe herausgerechnet. Außerdem wurden die Werte von kroatischen Staatsangehörigen für das gesamte Jahr 2013 hinzugefügt, obwohl Kroatien erst seit dem 01.07.2013 Mitglied der EU ist.

Quelle: Ausländerzentralregister

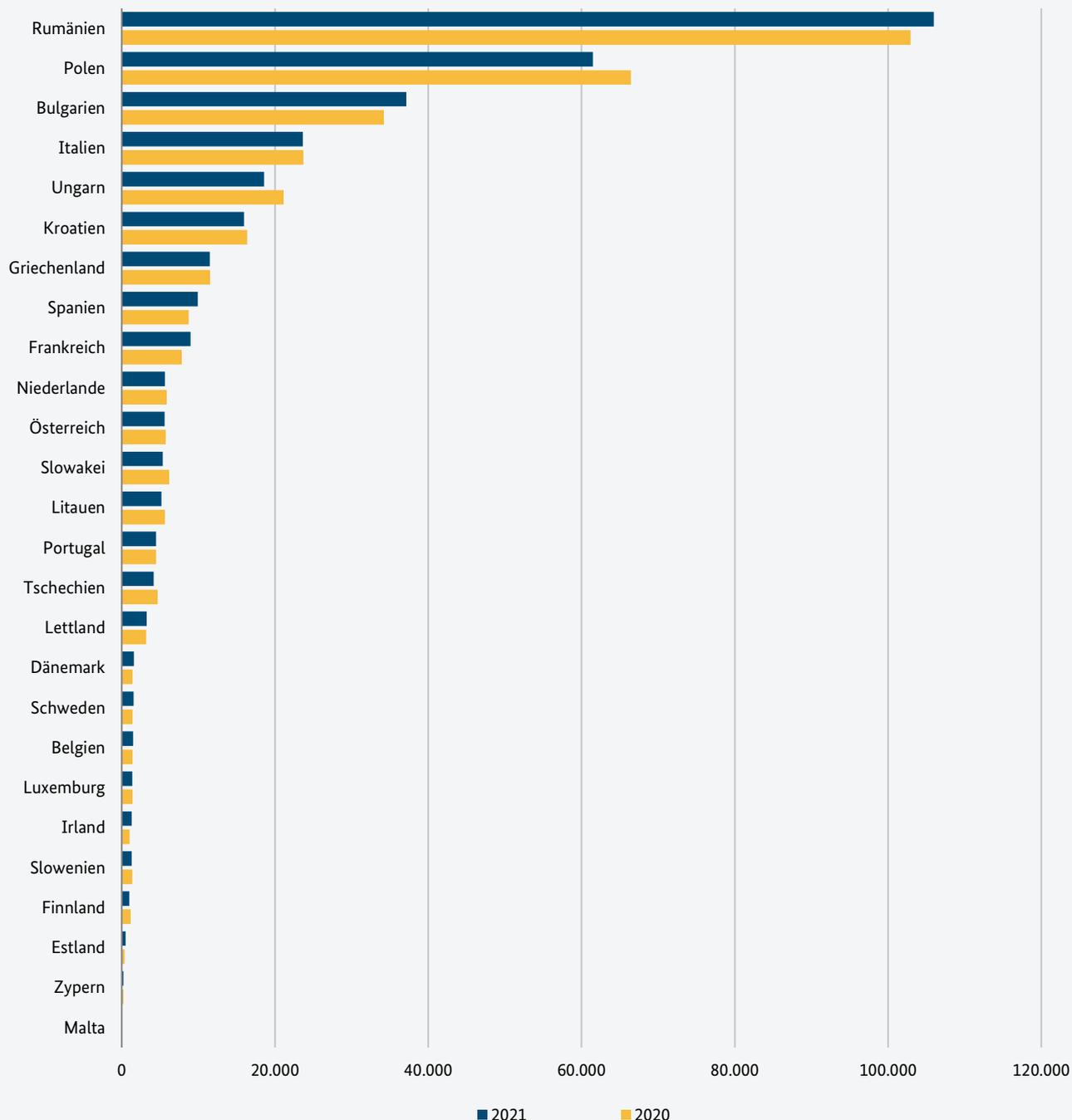
zurückzuführen sein, welche sowohl in Deutschland als auch in ähnlicher Form im EU-Ausland galten. Ähnlich wie bei den Zuzügen ist hier zu beobachten, dass sich die Entwicklung aus dem Vorjahr in 2021 zwar abgeschwächt hat, noch ist aber auch hier keine Rückkehr zur Situation vor der Pandemie zu erkennen.

Die meisten Fortzüge waren wie in den Vorjahren bei rumänischen Staatsangehörigen zu verzeichnen, gefolgt von polnischen und bulgarischen. Somit sind bei diesen drei

Staatsangehörigkeiten nach wie vor sowohl die meisten Zu- als auch Abwanderungen und damit eine hohe Dynamik des Migrationsgeschehens zu erkennen. Sie machten zusammen genommen über 60 % sowohl der Zuzüge als auch der Fortzüge aus. Detaillierte länderspezifische Informationen zur Abwanderung von nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen aus Deutschland seit 2013 sind in Tabelle 3 dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr (siehe Abbildung 2) sind die Fortzüge bezogen auf 15 Staatsangehörigkeiten weiter

Abbildung 2: Anzahl der abgewanderten nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit im Jahr 2021 (Zahlen für 2020 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister



gesunken und für elf angestiegen. In 2020 waren die Fortzüge noch für alle Staaten bis auf Zypern gefallen. Während Staatsangehörige der EU-2 Staaten jeweils gesteigerte Abwanderungszahlen aufweisen (zusammen +4,3 %), sind diese für die meisten EU-8 Staaten (zusammen -8,4 %) und Kroatien (-2,4 %) weiter gesunken. Besonders hohe Rückgänge zeigen sich absolut betrachtet für polnische Staatsangehörige mit einem Minus von fast 5.000 Personen sowie prozentual gesehen für finnische Staatsangehörige (-14,0 %). Hohe Steigerungen sind für Personen aus Rumänien und Bulgarien mit einem Plus von jeweils um die 3.000 Personen bzw. Estland mit einem Anstieg von etwa 35 % zu verzeichnen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Umfang der Abwanderung von nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen u. a. von der Höhe der Zuwanderung der vorhergehenden Jahre (vgl. Kapitel 2) sowie von der Anzahl der zuletzt in Deutschland lebenden EU-Staatsangehörigen (vgl. Kapitel 5) abhängt.

4. Wanderungssaldo

Der Wanderungssaldo gibt die Nettozuwanderung an und berechnet sich aus der Differenz von Zuzügen und Fortzügen. Damit lassen sich Aussagen über die Veränderung der ausländischen Bevölkerungsgruppen in Deutschland treffen. Grundsätzlich sollte bei der Bewertung der Höhe der Nettozuwanderung für die einzelnen Staatsangehörigkeiten auch die jeweilige Zahl der in Deutschland aufhältigen Personen beachtet werden (Kapitel 5), da diese einen maßgeblichen Einfluss auf den Umfang der Zu- und Fortzüge nimmt.

Im Jahr 2021 betrug die Nettozuwanderung insgesamt etwa 130.000 Personen. Dabei verzeichnete Deutschland gegenüber jedem einzelnen EU-Mitgliedstaat Wanderungsgewinne, d. h. es wanderten mehr Personen zu als ab. In den Jahren 2019 und 2020 waren für einzelne Staaten noch leichte Wanderungsverluste registriert worden (Tabelle 4).

Im Vergleich zum Vorjahr ging der Wanderungsgewinn aus der EU deutlich um etwa 22.000 Personen bzw. über

Tabelle 4: Wanderungssaldo von nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit seit 2013

Staatsangehörigkeit	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020/21
Belgien	864	753	1.113	1.095	829	773	590	566	721	+27,4 %
Bulgarien	25.776	38.674	45.410	34.754	32.137	30.050	25.877	29.129	22.973	-21,1 %
Dänemark	560	214	552	513	305	288	-212	245	24	-90,2 %
Estland	541	308	371	302	230	208	167	187	16	-91,4 %
Finnland	403	278	720	583	335	281	-131	-124	60	-148,4 %
Frankreich	4.703	3.124	4.839	4.766	3.130	3.306	652	2.244	1.491	-33,6 %
Griechenland	17.555	13.234	14.177	10.832	9.414	8.464	4.392	4.127	3.189	-22,7 %
Irland	460	439	801	713	814	686	458	667	748	+12,1 %
Italien	20.966	23.974	25.856	18.546	16.321	16.110	9.595	6.943	4.899	-29,4 %
Kroatien	11.991	27.644	38.857	36.041	32.816	30.057	20.517	12.198	7.789	-36,1 %
Lettland	3.520	2.611	2.573	2.300	2.646	2.442	1.625	1.597	989	-38,1 %
Litauen	3.832	3.068	4.533	3.732	4.297	4.482	2.573	1.436	497	-65,4 %
Luxemburg	1.203	953	1.369	1.274	1.095	1.121	953	1.695	812	-52,1 %
Malta	29	13	42	18	27	25	28	67	67	0,0 %
Niederlande	3.427	2.946	3.714	2.881	2.271	1.421	847	582	1.014	+74,2 %
Österreich	2.490	1.977	3.600	3.267	1.896	2.288	1.119	2.768	1.361	-50,8 %
Polen	79.455	73.060	77.170	50.151	40.332	32.210	15.747	17.153	13.929	-18,8 %
Portugal	6.469	3.956	3.699	2.827	1.468	1.227	407	1.067	1.346	+26,1 %
Rumänien	58.800	93.077	101.596	83.527	78.854	81.202	63.718	58.468	51.801	-11,4 %
Schweden	565	368	968	660	641	763	299	563	760	+35,0 %
Slowakei	5.475	5.485	5.197	3.282	2.763	2.330	2.120	1.319	2.733	+107,2 %
Slowenien	1.776	1.754	1.962	913	768	457	169	258	164	-36,4 %
Spanien	14.634	11.023	9.857	7.286	4.236	4.077	2.486	5.534	7.676	+38,7 %
Tschechien	4.083	4.103	4.618	2.511	2.580	2.415	1.393	1.594	1.844	+15,7 %
Ungarn	27.645	24.384	24.846	16.906	12.622	9.783	3.540	3.109	4.385	+41,0 %
Zypern	333	270	280	269	186	107	72	55	97	+76,4 %
EU-Staatsangehörige gesamt*	297.555	337.690	378.720	289.949	253.013	236.573	159.001	153.447	131.385	-14,4 %

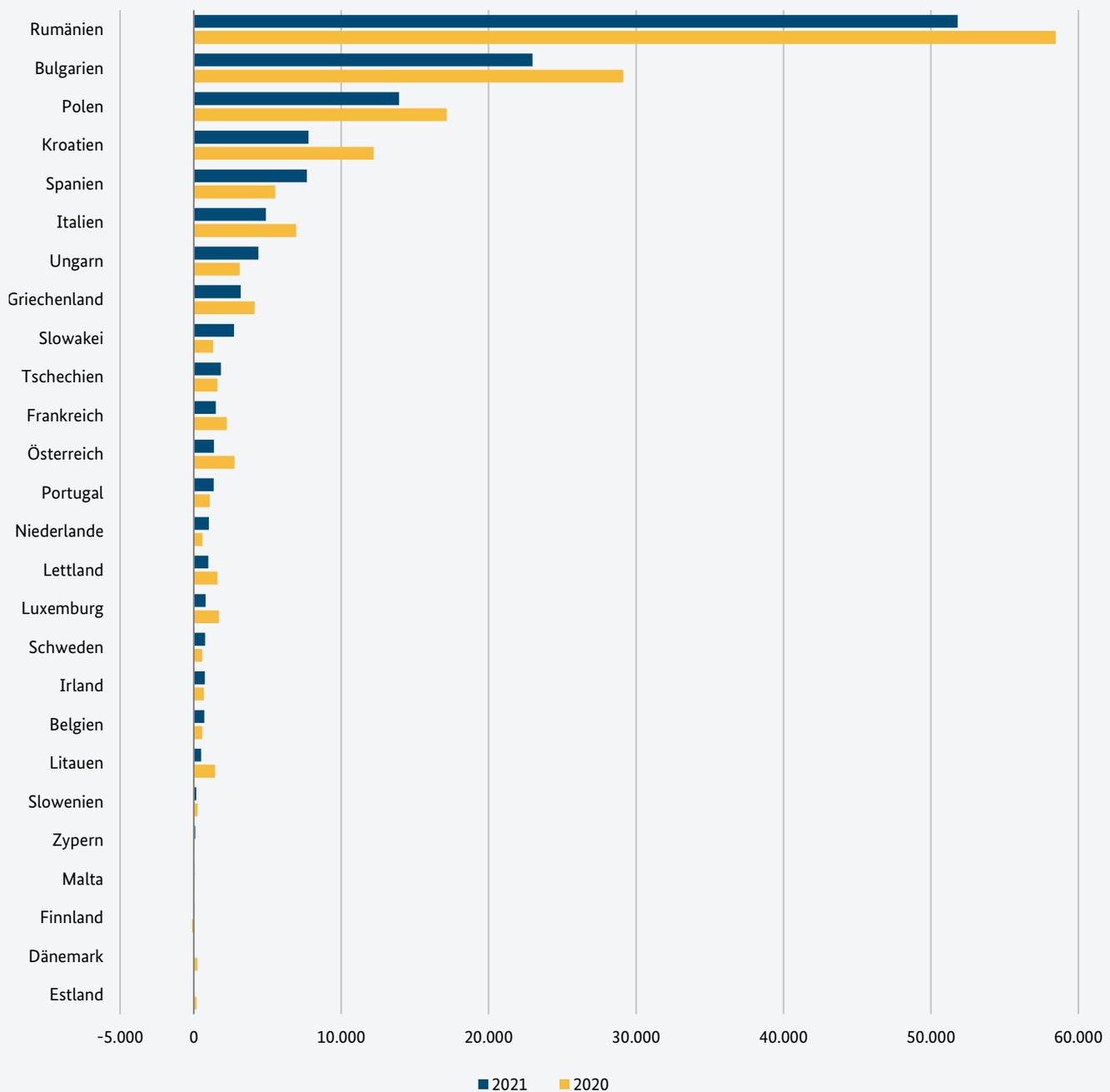
* Aus Vergleichsgründen wurde der Wanderungssaldo von Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs aus der gesamten Zeitreihe herausgerechnet. Außerdem wurden die Werte von kroatischen Staatsangehörigen für das gesamte Jahr 2013 hinzugefügt, obwohl Kroatien erst seit dem 01.07.2013 Mitglied der EU ist.

Quelle: Ausländerzentralregister

14 % zurück. In 2020 war er lediglich um etwa 5 % gefallen. Die Nettozuwanderung war auch bereits vor der COVID-19-Pandemie rückläufig, da bis dahin die Abwanderungszahlen stetig angestiegen waren, die Zuwanderung jedoch stagnierte bzw. bereits in 2019 zurückging. Der relativ geringe Rückgang der Nettozuwanderung in 2020 war noch durch die plötzlich stark gesunkenen Abwanderungszahlen zu begründen. Da sich die Abwanderung in 2021 im Gegensatz zur Zuwanderung allerdings wieder stabilisierte, liegt der Rückgang im aktuellen Berichtszeitraum deutlich höher.

Abbildung 3 zeigt die nach Höhe sortierte Nettozuwanderung der EU-Staatsangehörigen im Jahr 2021. Der Herkunftsstaat, bei dessen Staatsangehörigen Deutschland den höchsten Wanderungsgewinn aus der EU aufweist, ist trotz der Veränderungen in Zu- und Abwanderung wie bereits in den Vorjahren Rumänien. Allein auf dieses Land gehen knapp 40 % des gesamten Wanderungsgewinns im Berichtszeitraum zurück. Dahinter liegen Bulgarien und Polen mit Anteilen um 17 bzw. 11 %. Kroatische Staatsangehörige, deren Bedeutung für den Wanderungssaldo bis 2019 noch

Abbildung 3: Wanderungssaldo von nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit im Jahr 2021 (Zahlen für 2020 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

auf einem ähnlichen Niveau mit dem der polnischen und bulgarischen Staatsangehörigen lag, finden sich inzwischen bereits deutlich abgesetzt an vierter Stelle.

Vergleicht man die Wanderungssalden der einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen im Jahr 2021 mit denen des Vorjahres, so weisen 15 EU-Mitgliedstaaten einen gesunkenen Wert auf. Der größte absolute Rückgang in der Nettozuwanderung ist bei bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen mit einem Minus von jeweils über 6.000 Personen zu beobachten. Unter den quantitativ bedeutendsten Herkunftsländern ging die Nettozuwanderung neben Kroatien auch für Italien und vor allem Österreich überdurchschnittlich stark zurück.

Gleichzeitig stieg der Wanderungssaldo für Staatsangehörige aus zehn EU-Mitgliedstaaten an.³ Die absolut gesehen höchste Steigerung von über 2.000 Personen lag dabei bei spanischen Staatsangehörigen vor, gefolgt von Personen aus der Slowakei und Ungarn mit einem Anstieg von über 1.000 Personen. Für slowakische Staatsangehörige bedeutet dies etwa eine Verdopplung des Wertes aus dem Vorjahr.

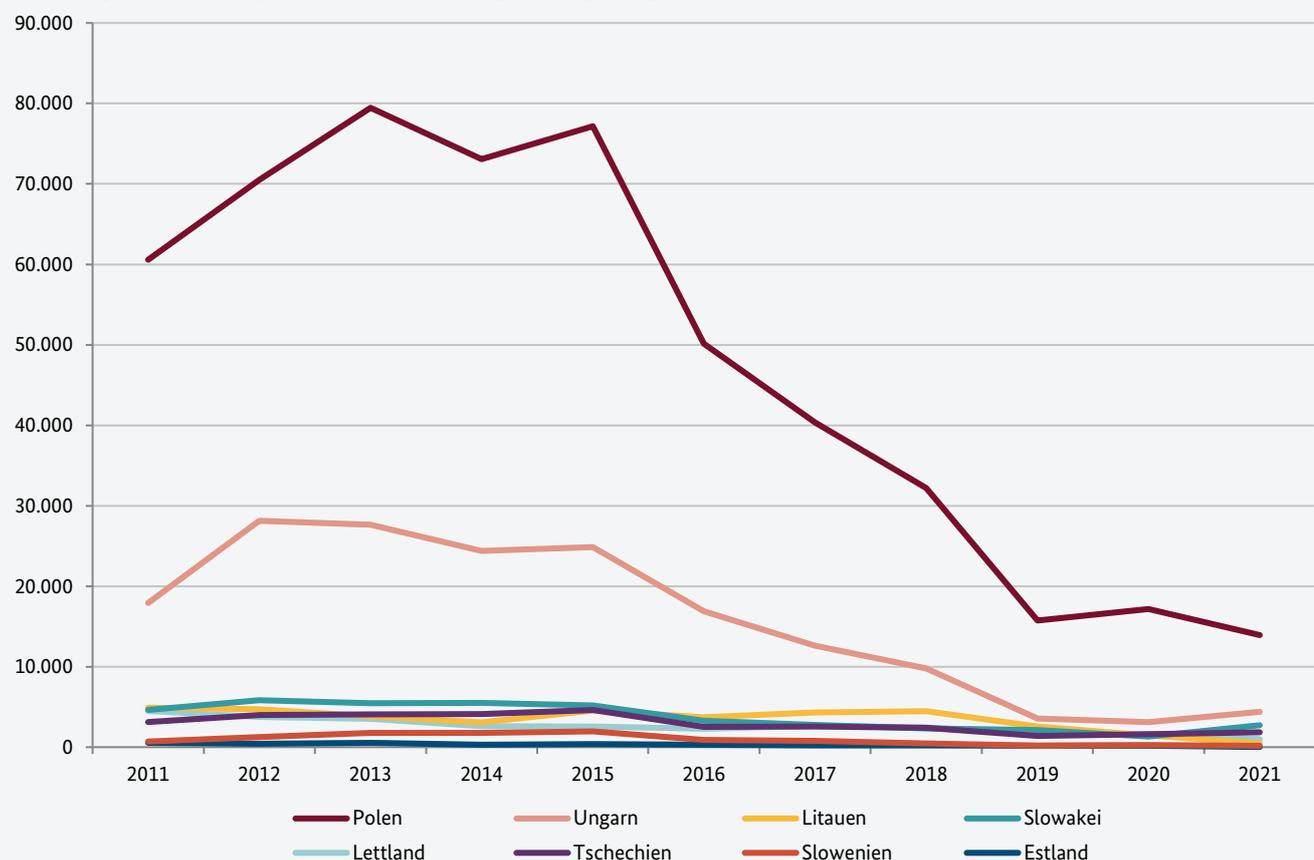
³ Für Staatsangehörige aus Malta blieb der Wanderungsgewinn im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Auswertungen des Wanderungssaldos für das Jahr 2021 zeigen, wie sich die unterschiedliche Entwicklung der Zuwanderungen einerseits und der Abwanderungen andererseits auf die resultierende Nettozuwanderung auswirken. Durch die Stabilisierung der Fortzüge bei gleichzeitig weitergehendem Rückgang der Zuzüge ist der Wanderungssaldo im zweiten Jahr der Pandemie sogar noch geringer als im ersten Jahr. Grundsätzlich hat sich dadurch jedoch lediglich die bereits vor der Pandemie beobachtbare Entwicklung fortgesetzt. Ob sich daran in Zukunft etwas ändern wird, ist neben dem weiteren Verlauf der Pandemie auch von deren ökonomischen und sozialen Nachwirkungen sowohl in Deutschland als auch in den Herkunftsländern abhängig. Auch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine müssen in der Berichterstattung für das Jahr 2022 im Blick behalten werden.

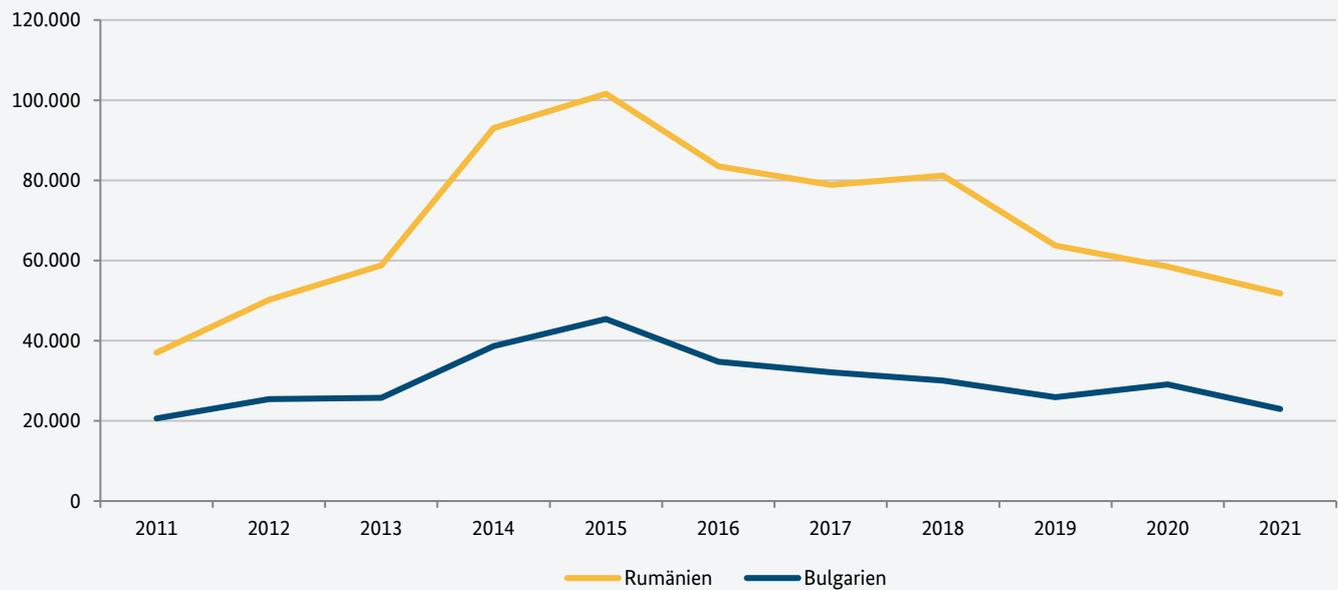
Wanderungssaldo der EU-8 Staatsangehörigen

Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, machte sich die Einführung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Angehörige der EU-8 Staaten zum 1. Mai 2011 insbesondere bei der Entwicklung des Wanderungssaldos der polnischen und ungarischen Staatsangehörigen bemerkbar. Während der jährliche Wanderungsgewinn bei den übrigen Staatsangehörigen aus der EU-8 im gesamten Beobachtungszeitraum

Abbildung 4: Entwicklung der Nettozuwanderung von Angehörigen der EU-8 Staaten seit 2011



Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung 5: Entwicklung der Nettozuwanderung von Angehörigen der EU-2 Staaten seit 2011

Quelle: Ausländerzentralregister

jeweils deutlich unter 10.000 Personen lag, erreichte dieser bei den ungarischen Migrantinnen und Migranten im Jahr 2012 mit etwa 28.000 Personen seinen vorläufigen Höhepunkt. Noch weitaus höher lag der Wanderungssaldo bei polnischen Staatsangehörigen. Hier wurde mit fast 80.000 Personen im Jahr 2013 das bisherige Maximum der jährlichen Nettozuwanderung erreicht. Seit diesen Höhepunkten weisen beide Gruppen jedoch fast durchgängig rückläufige Tendenzen auf. Im Jahr 2021 stieg der Wanderungssaldo für tschechische, ungarische und vor allem slowakische Staatsangehörige an. Dies ist jedoch nur für Letztere mit einer tatsächlichen Zunahme der Zuzüge verbunden.

Für die Gesamtheit der EU-8 Staatsangehörigen wurden seit dem Jahr 2016 fortlaufende Rückgänge in den Wanderungsgewinnen verzeichnet. Seit 2018 wurde das Niveau von 2011 – dem Jahr des Beginns der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für diese Staatsangehörigen – wieder unterschritten. Im Jahr 2021 ging die Nettozuwanderung noch einmal um etwa 8 % auf insgesamt weniger als 25.000 Personen zurück und beträgt damit nicht einmal mehr ein Fünftel des Höhepunktes von 2013 (vgl. Abbildung 4).

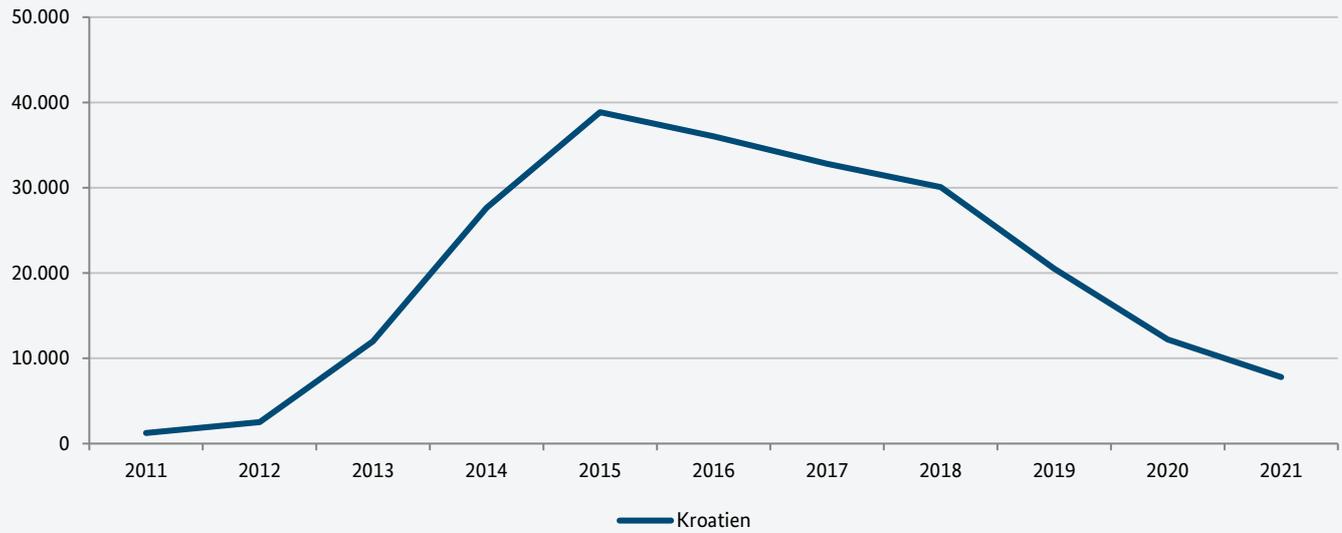
Wanderungssaldo der EU-2 Staatsangehörigen

Die Wanderungssalden der Angehörigen der beiden EU-2 Staaten Rumänien und Bulgarien stiegen – vor dem Hintergrund des EU-Beitritts am 1. Januar 2007 sowie der Einführung der vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Januar 2014 – bis 2015 kontinuierlich an. Aber auch hier kam es in den Jahren 2016 und 2017 zu einem Rückgang. Diese

rückläufige Tendenz hielt größtenteils in den Jahren darauf an. Im Jahr 2020 war dies für Rumänien auch weiterhin der Fall (-8,2 %). Die Nettozuwanderung aus Bulgarien stieg im Vergleich zum Vorjahr jedoch wieder etwas an (+12,6 %), da die Zuwanderung in 2020 weniger stark zurückging als die Abwanderung. Der gesamte Verlauf der jährlichen Wanderungsgewinne aus den EU-2-Staaten seit 2011 ist in Abbildung 5 dargestellt.

Wanderungssaldo von kroatischen Staatsangehörigen

Die Nettozuwanderung von kroatischen Staatsangehörigen nach Deutschland ist in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts stark gestiegen. Grundlegend hierfür ist der EU-Beitritt Kroatiens zum 1. Juli 2013 und die damit zusammenhängenden Erleichterungen bei der Zuwanderung und beim Aufenthalt dieser Staatsangehörigen. So stieg der Wanderungsgewinn von 2.518 Personen im Jahr 2012 bis auf 38.857 Personen im Jahr 2015. Dieser vorläufige Höchstwert geht aller Voraussicht nach auf die Einführung der vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für kroatische Bürgerinnen und Bürger ab dem 1. Juli 2015 zurück. In den folgenden Jahren sank die Nettozuwanderung jedoch wieder kontinuierlich ab. Diese Entwicklung setzte sich auch 2020 fort, als sie im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich um 8.319 Personen bzw. 40,5 % auf insgesamt nur noch 12.198 Personen zurückging. Damit lag der Wanderungsgewinn in etwa auf dem Niveau des Jahres des EU-Beitritts Kroatiens (Abbildung 6).

Abbildung 6: Entwicklung der Nettozuwanderung von kroatischen Staatsangehörigen seit 2011

5. In Deutschland aufhältige EU-Staatsangehörige

Nach Angaben des AZR waren zum Stichtag 31. Dezember 2021 4.985.489 Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten⁴ in Deutschland aufhältig, was einen Anstieg von 89.584 Personen bzw. 1,8 % zum 31. Dezember 2020 bedeutet.⁵ Nicht-deutsche EU-Staatsangehörige machten dementsprechend mit 42 % gut zwei Fünftel aller in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen aus (insgesamt 11.817.789 Personen). Der Frauenanteil unter den EU-Staatsangehörigen lag bei 46 %. Dieser schwankt jedoch sehr stark zwischen den unterschiedlichen EU-Staaten. Während Personen mit einer finnischen Staatsangehörigkeit zu fast zwei Dritteln weiblich waren (65 %), lag der Frauenanteil für Irland lediglich bei 41 %. Insgesamt bildeten Frauen nur unter sieben EU-Staatsangehörigkeiten die Mehrheit.

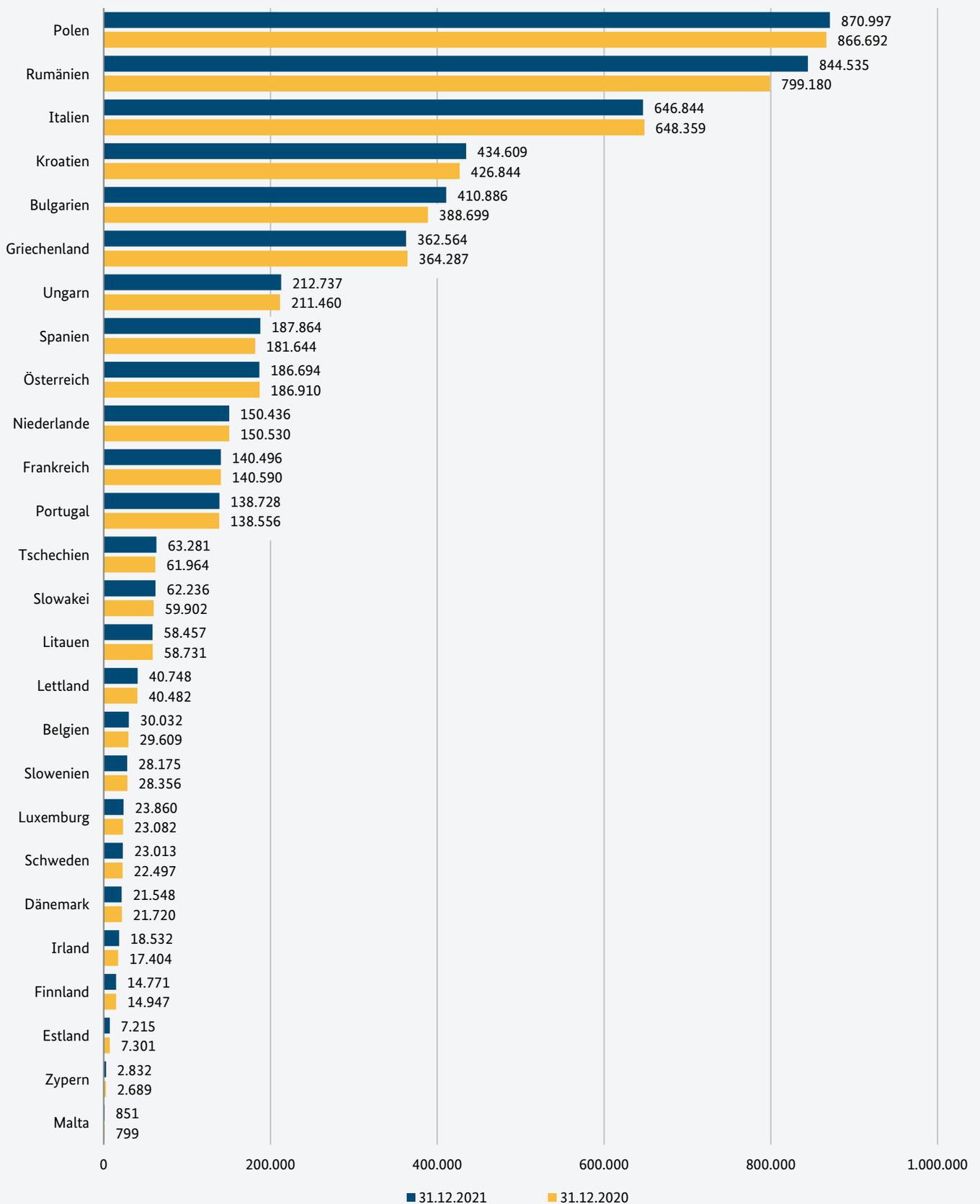
Abbildung 7 zeigt die Anzahl der in Deutschland aufhältigen nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen nach den einzelnen Nationalitäten. Polnische Staatsangehörige stellten mit rund 870.000 Personen die größte Nationalitätengruppe dar, dicht gefolgt von der Gruppe rumänischer Staatsangehöriger mit über 840.000 Personen (beide jeweils mit einem Anteil von 17 %). Auf dem dritten Platz liegen italienische Staatsangehörige mit fast 650.000 Personen (13 %). Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2020 stieg der jeweilige Wert bei 16 EU-Staaten an, während er bei zehn sank. Die größte Zunahme gab es absolut gesehen bei rumänischen Staatsangehörigen mit über 45.000 Personen bzw. 5,7 %, während griechische Staatsangehörige mit etwa 1.700 Personen bzw. 0,5 % die stärkste Abnahme verzeichneten.

Der Anstieg der in Deutschland aufhältigen nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen lag insgesamt etwas unter dem Niveau vor Beginn der Pandemie (2018/2019: +2,3 %). Welchen Effekt die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mittelfristig auf die Zahl der aufhältigen Personen haben wird, werden spätere Berichte zeigen.

⁴ Summe an aufhältigen Staatsangehörigen aller EU-Staaten außer Deutschland (siehe Abbildung 7) zzgl. Zugewanderten aus der ehemaligen Tschechoslowakei, die nicht eindeutig einem Nachfolgestaat (Tschechien oder Slowakei) zugeordnet werden konnten.

⁵ Die Veränderung der Zahl der aufhältigen EU-Ausländerinnen und Ausländer ergibt sich aus der Nettozuwanderung, aus der Zahl der Geburten und Sterbefälle dieser Staatsangehörigen in Deutschland sowie aus der Zahl der erfolgten Einbürgerungen bzw. Staatsangehörigkeitswechsel. Hinzu kommen Veränderungen, die auf Nacherfassungen und Datenbereinigungen im AZR beruhen. Ebenfalls wurden für den Wert aus dem Jahr 2020 90.802 britische Staatsangehörige herausgerechnet, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Abbildung 7: Anzahl der in Deutschland aufhältigen nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen zum 31.12.2021 nach Staatsangehörigkeit (Zahlen für den 31.12.2020 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

6. EU-Staatsangehörige auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Da der Aufenthaltszweck von EU-Staatsangehörigen nicht im AZR erfasst wird, sind anhand dieser Daten keine Aussagen über deren Teilhabe am deutschen Arbeitsmarkt möglich. Hierzu muss auf die von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellten Daten der Beschäftigungsstatistik zurückgegriffen werden (BA 2022). Tabelle 5 zeigt daher die Anzahl der in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer, die eine EU-Staatsangehörigkeiten besitzen, zum Stand 30. September 2021.⁶

Insgesamt waren demnach zum Stichtag etwa 2,4 Mio. ausländische EU-Staatsangehörige in Deutschland sozialversicherungspflichtig tätig.⁷ Dies stellt eine Steigerung von fast 130.000 Personen bzw. 5,6 % im Vergleich zum Vorjahresmonat dar. Im ersten Jahr der Pandemie war dieser Anstieg mit 1,3 % noch deutlich niedriger und liegt jetzt wieder auf dem Niveau von 2019 (+5,4 %).⁸ Damit deutet sich mit Blick auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eine Erholung des pandemiebedingt geschwächten Arbeitsmarktes an (Fuchs et al. 2021).

Nicht-deutsche EU-Staatsangehörige stellten am 30. September 2021 7,0 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Des Weiteren machten diese mit 51 % die Mehrheit aller ausländischen Beschäftigten aus. Dies ist ein höherer Wert als bei den aufhältigen Ausländerinnen und Ausländern (42 %; siehe Kapitel 5). Ob dies an einer unterschiedlichen Altersstruktur oder Erwerbsquote im Vergleich zu Drittstaatsangehörigen liegt, kann anhand der diesem Bericht zugrundeliegenden Daten nicht abschließend geklärt werden. Auch die abweichende Anzahl an Grenzpendelnden bzw. ein höherer Anteil an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gegenüber anderen Formen der Erwerbstätigkeit stellen mögliche Gründe für den erhöhten Anteil dar.

Etwa ein Drittel der in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen aus dem EU-Ausland besaß die Staatsangehörigkeit eines EU-8 Staats und jeweils etwa ein weiteres Viertel die eines sogenannten GIPS-Staats⁹ oder eines EU-2 Staats. Zusammen mit Kroatien machen diese 15 Staaten 90 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten ausländischen EU-Staatsangehörigen auf dem deutschen Arbeitsmarkt aus. Mit rund 80.000 Personen bzw. 3 % ist Frankreich das Land mit dem größten Anteil außerhalb der genannten Gruppe. Hier kann aber auch ein größerer Anteil von Grenzpendelnden vermutet werden, ebenso wie bei den übrigen Nachbarländern Deutschlands.

Innerhalb der zehn häufigsten Herkunftsstaaten wiesen Personen aus Bulgarien und Rumänien mit jeweils über 10 % die höchsten Steigerungsquoten im Vergleich zum Vorjahresmonat auf. Aber auch für spanische Staatsangehörige war eine überdurchschnittliche Steigerung zu verzeichnen.

Der Frauenanteil unter allen beschäftigten EU-Staatsangehörigen lag im September 2020 bei nur 39 %. Dieser hat sich damit seit 2019 etwas erhöht (+0,7 Prozentpunkte). Die aktuelle Steigerung in der Beschäftigung liegt bei Frauen mit 6,2 % auch etwas höher als bei Männern (+5,2 %). Unter den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten war dies lediglich für Personen aus Spanien nicht der Fall. Der höchste Frauenanteil findet sich unter diesen Ländern bei Personen aus Österreich, für die er mit 46 % nur geringfügig unter dem der deutschen Beschäftigten liegt (48 %). Der niedrigste Wert zeigt sich für rumänische Staatsangehörige mit lediglich 35 %.

6 Da für die Daten eine Wartezeit von sechs Monaten besteht, können die Zahlen für das Jahresende 2021 in diesem Bericht nicht verwendet werden.

7 D. h. ohne ausschließlich geringfügig Beschäftigte, Selbstständige, Beamtinnen und Beamte, mithelfende Familienangehörige und Berufs- und Zeitsoldaten, aber inkl. Grenzpendelnde.

8 Beide Werte noch inkl. der Beschäftigten aus dem Vereinigten Königreich.

9 Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

Tabelle 5: Ausländische EU-Staatsangehörige mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Deutschland nach Staatsangehörigkeiten (Stand: 30.09.2021)

Staatsangehörigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anzahl	Anteil	Frauenanteil	Absolut	Prozentual
EU-Staatsangehörige insgesamt	2.397.495	100,0 %	38,9 %	127.283	+5,6 %
EU-8 Staaten	751.894	31,4 %	40,3 %	39.038	+5,5 %
EU-2 Staaten	633.838	26,4 %	35,3 %	43.602	+7,4 %
GIPS-Staaten	573.791	23,9 %	38,9 %	17.102	+3,1 %
Top 10 Staatsangehörigkeiten					
Polen	482.120	20,1 %	39,6 %	26.650	+5,9 %
Rumänien	464.639	19,4 %	34,8 %	43.390	+10,3 %
Italien	279.152	11,6 %	37,7 %	6.154	+2,3 %
Kroatien	208.057	8,7 %	40,8 %	8.067	+4,0 %
Bulgarien	169.199	7,1 %	36,7 %	16.170	+10,6 %
Griechenland	151.619	6,3 %	39,5 %	3.596	+2,4 %
Ungarn	110.088	4,6 %	40,5 %	4.168	+3,9 %
Frankreich	81.329	3,4 %	41,5 %	702	+0,9 %
Spanien	78.508	3,3 %	42,3 %	5.823	+8,0 %
Österreich	65.481	2,7 %	46,5 %	326	+0,5 %
Sonstige EU-Staatsangehörige	307.303	12,8 %	40,8 %	12.237	+4,1 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (eigene Berechnung)

LITERATUR

AA – Auswärtiges Amt (2022): Informationen zu Einreisebeschränkungen: Das gilt ab 1. Juni 2022. Online: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468> (13.6.2022).

BMI/BAMF – Bundesministerium des Innern und für Heimat/ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022): Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2020. Berlin: Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Fuchs, Johann/Gartner, Hermann/Hellwagner, Timon/Hummel, Markus/Hutter, Christian/Wanger, Susanne/Weber, Enzo/Zika, Gerd (2021): IAB-Prognose 2021/2022: Arbeitsmarkt auf Erholungskurs. IAB-Kurzbericht, 20/2021. Nürnberg.

Graf, Johannes (2022): Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2021. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 1, Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Anhang:

Zu- und Abwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Bundesländern

- In 2021 zugewanderte nicht-deutsche EU-Staatsangehörige nach Bundesländern und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten
- In 2021 abgewanderte nicht-deutsche EU-Staatsangehörige nach Bundesländern und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten
- Wanderungssaldo von nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen in 2021 nach Bundesländern und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten

In 2021 zugewanderte nicht-deutsche EU-Staatsangehörige nach Bundesländern und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten

	Rumänien	Polen	Bulgarien	Italien	Kroatien	Ungarn	Spanien	Griechenland	Frankreich	Slowakei	Sonstige	Gesamt
Baden-Württemberg	30.921	7.822	8.229	5.613	5.865	5.333	2.487	2.523	2.025	1.250	5.867	77.935
Bayern	33.443	11.228	8.755	6.673	8.410	8.085	3.121	3.469	1.936	2.442	9.930	97.492
Berlin	4.024	3.773	2.854	3.353	747	859	1.881	1.001	2.233	184	5.613	26.522
Brandenburg	1.554	3.112	545	269	90	172	178	186	131	125	521	6.883
Bremen	372	261	852	60	60	85	77	114	26	7	245	2.159
Hamburg	684	487	510	185	146	32	154	74	115	15	491	2.893
Hessen	13.370	6.697	7.512	3.297	2.741	1.330	2.312	1.576	1.015	383	3.954	44.187
Mecklenburg-Vorpommern	1.062	2.370	619	290	98	148	109	145	54	142	647	5.684
Niedersachsen	18.474	10.362	6.607	1.321	874	1.422	1.049	961	327	508	3.755	45.660
Nordrhein-Westfalen	30.427	15.287	13.968	4.421	2.611	2.280	4.110	2.972	1.353	775	8.950	87.154
Rheinland-Pfalz	9.038	3.618	3.873	1.326	965	1.177	842	645	450	261	3.535	25.730
Saarland	1.435	294	832	319	78	359	135	118	260	70	680	4.580
Sachsen	3.066	3.036	1.011	539	347	684	430	337	275	1.020	2.063	12.808
Sachsen-Anhalt	2.935	2.608	1.266	182	330	422	145	193	70	133	653	8.937
Schleswig-Holstein	3.818	2.111	1.701	405	233	207	363	220	105	156	1.142	10.461
Thüringen	3.157	2.335	957	290	165	364	215	141	78	605	1.151	9.458
Gesamt	157.780	75.401	60.091	28.543	23.760	22.959	17.608	14.675	10.453	8.076	49.197	468.543

Quelle: AZR zum Stichtag 31.03.2022

In 2021 abgewanderte nicht-deutsche EU-Staatsangehörige nach Bundesländern und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten

	Rumänien	Polen	Bulgarien	Italien	Ungarn	Kroatien	Griechenland	Spanien	Frankreich	Niederlande	Sonstige	Gesamt
Baden-Württemberg	22.240	7.118	5.114	5.542	4.608	4.452	2.268	1.590	1.705	341	5.603	60.581
Bayern	21.563	8.307	5.405	4.432	6.290	4.789	2.541	1.582	1.381	413	8.490	65.193
Berlin	2.246	3.369	1.821	2.447	497	466	738	1.451	2.128	602	4.294	20.059
Brandenburg	962	1.967	385	131	107	53	116	86	82	38	384	4.311
Bremen	356	329	615	88	102	72	85	91	42	32	204	2.016
Hamburg	878	877	573	382	66	143	114	309	341	100	727	4.510
Hessen	9.486	6.380	4.973	2.944	1.129	2.149	1.286	1.332	1.060	407	3.521	34.667
Mecklenburg-Vorpommern	628	1.317	164	161	95	84	102	62	34	24	483	3.154
Niedersachsen	12.040	8.346	4.469	972	1.210	613	688	518	206	870	2.403	32.335
Nordrhein-Westfalen	21.483	13.470	8.078	4.172	2.041	1.875	2.596	1.902	1.061	2.442	5.718	64.838
Rheinland-Pfalz	6.057	3.018	2.512	1.014	982	650	331	402	358	200	2.207	17.731
Saarland	1.025	220	487	307	271	41	55	68	214	16	438	3.142
Sachsen	1.666	1.792	367	369	497	179	199	199	192	47	1.446	6.953
Sachsen-Anhalt	1.606	1.768	718	168	268	139	118	65	51	32	423	5.356
Schleswig-Holstein	2.190	1.787	892	319	144	183	170	185	71	44	1.007	6.992
Thüringen	1.553	1.407	545	196	267	83	79	90	36	32	1.032	5.320
Gesamt	105.979	61.472	37.118	23.644	18.574	15.971	11.486	9.932	8.962	5.640	38.380	337.158

Quelle: AZR zum Stichtag 31.03.2022

Wanderungssaldo von nicht-deutschen EU-Staatsangehörigen in 2021 nach Bundesländern und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten

	Rumänien	Bulgarien	Polen	Kroatien	Spanien	Italien	Ungarn	Griechenland	Slowakei	Tschechien	Sonstige	Gesamt
Baden-Württemberg	8.681	3.115	704	1.413	897	71	725	255	255	41	1.197	17.354
Bayern	11.880	3.350	2.921	3.621	1.539	2.241	1.795	928	692	689	2.643	32.299
Berlin	1.778	1.033	404	281	430	906	362	263	48	129	829	6.463
Brandenburg	592	160	1.145	37	92	138	65	70	60	14	199	2.572
Bremen	16	237	-68	-12	-14	-28	-17	29	3	-6	3	143
Hamburg	-194	-63	-390	3	-155	-197	-34	-40	-1	1	-547	-1.617
Hessen	3.884	2.539	317	592	980	353	201	290	108	36	220	9.520
Mecklenburg-Vorpommern	434	455	1.053	14	47	129	53	43	50	24	228	2.530
Niedersachsen	6.434	2.138	2.016	261	531	349	212	273	250	83	778	13.325
Nordrhein-Westfalen	8.944	5.890	1.817	736	2.208	249	239	376	80	89	1.688	22.316
Rheinland-Pfalz	2.981	1.361	600	315	440	312	195	314	75	29	1.377	7.999
Saarland	410	345	74	37	67	12	88	63	30	-6	318	1.438
Sachsen	1.400	644	1.244	168	231	170	187	138	661	538	474	5.855
Sachsen-Anhalt	1.329	548	840	191	80	14	154	75	65	74	211	3.581
Schleswig-Holstein	1.628	809	324	50	178	86	63	50	67	21	193	3.469
Thüringen	1.604	412	928	82	125	94	97	62	290	88	356	4.138
Gesamt	51.801	22.973	13.929	7.789	7.676	4.899	4.385	3.189	2.733	1.844	10.167	131.385

Quelle: AZR zum Stichtag 31.03.2022

DER AUTOR

Johannes Graf ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Referat FIII - Migration und Integration: Dauerbeobachtung und Berichtsreihen).

Kontakt:
johannes.graf@bamf.bund.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Stand:
06/2022

Gestaltung:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Bildnachweis:
Titel: iStock

ISSN:
2750-1590

Downloadmöglichkeit:
Publikationsstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
<https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-node.html>

Sie können diese Publikation auch als barrierefreies Dokument herunterladen.

Zitationshinweis:
Graf, Johannes (2022): Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2021. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 2. Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf

 www.facebook.com/bamf.socialmedia

 @BAMF_Dialog

 @bamf_bund